

Substanzielles Protokoll 26. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Dezember 2014, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Joe A. Manser (SP), Niklaus Scherr (AL), Christian Traber (CVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2007/510](#) Weisung vom 26.11.2014: VTE
Motion von Franziska Graf (SP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, Antrag Fristerstreckung
3. [2013/368](#) Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 03.11.2014:
Missstände in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen, Untersuchung und Bericht durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK)
4. [2014/218](#) Weisung vom 09.07.2014: VIB
Elektrizitätswerk, Tarif EEA, Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen, Totalrevision

Mitteilungen

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

561. 2014/388

Erklärung der SVP-Fraktion vom 03.12.2014: Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Liebi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Geringschätzung des Gemeinderats durch den sichtbar überforderten Zürcher Stadtrat

Seit mehr als 2 Monaten befassen sich RPK und die Mitglieder der Spezialkommissionen des Gemeinderates mit dem Budget 2015 der Stadt Zürich. Sie tun dies auch ganz besonders unter den Aspekten des vom Stadtrat bereits vor 2 Jahren ausgerufenen Sanierungsprogrammes 17/0 und des Aufgaben- und Finanzplanes 2016 -2018.

Neben den harten Fakten in den Büchern der Budgetweisung können deshalb gerade auch die Beschlüsse des Stadtrates im Rahmen von 17/0 mitentscheidend sein, insbesondere dann wenn man über den Deckelrand, sprich das im nächsten Jahr folgende Budget, hinausschaut. Die Beratungen der RPK und der Fraktionen zum Budget 2015 wurden am Montag, 1. Dezember 2014 definitiv abgeschlossen. Der Fahrplan war dem Stadtrat seit vielen Monaten bekannt.

Es ist deshalb entweder der pure Ausdruck der Geringschätzung des Gemeinderates und seiner Gremien oder allenfalls Zeichen der Überforderung der Stadtregierung, dass der Stadtrat just 2 Tage später, also heute 3. Dezember 2014, seine Eckpunkte der Finanzplanung 2016 – 2018 der Öffentlichkeit bekanntgibt, notabene ohne die Rechnungsprüfungskommission vorgängig auch nur ansatzweise zu informieren. Könnte man für die verspäteten Zahlen 2016 – 2018 noch unter Zudrücken aller Augen ansatzweise Verständnis haben, so geht das bei der Bekanntgabe der Erwartungsrechnung 2014 in keiner Weise.

Die in der heutigen Medienkonferenz grossspurig angekündigte Verringerung der Defizite der nächsten Jahre müssen allerdings sogleich ins rechte Licht gerückt werden:

- 2016 sollen CHF 44 Mio. eingespart werden – es verbleibt ein Defizit von CHF 195 Mio.
- 2017 sollen CHF 61 Mio. eingespart werden – es verbleibt ein Defizit von CHF 207 Mio.
- 2018 sollen CHF 67 Mio. eingespart werden – es verbleibt ein Defizit von CHF 209 Mio.

Der befürchtete Bilanzfehlbetrag wird somit einfach vom Rechnungsjahr 2017 auf das Ende des Rechnungsjahres 2018 verschoben. Sinnigerweise finden die Stadt- und Gemeinderatswahlen 2018 im Frühling statt, also vor dem Gang nach Canossa bzw. der möglichen Bevormundung der Stadt durch den Kanton.

Es kommt dazu, dass trotz der nunmehr verstrichenen 24 Monate noch keine konkreten Vorlagen ausgearbeitet wurden. Die bisherige Haltung der linken Parteien und ihrer Gewerkschafter betreffend Stellenplanung und Lohnmassnahmen lässt zumindest beim Thema „Kürzung des Personalaufwandes“ einige Zweifel offen. Man hätte erwarten dürfen, dass mit der Bekanntgabe dieses „Riesenwurfes“ auch Zugeständnisse der Sozialpartner auf den Tisch gelegt worden wären.

Die vom Stadtrat heute präsentierten Zahlen und Halbfakten zeigen indes 4 Fakten überdeutlich auf:

- Rot-Grün hat sich in den letzten Jahren in eine unaufhaltsame Defizitspirale hineinentwickelt.
- Nicht einmal ausserordentliche Erträge über Aktivierung von Rückstellungen oder Reserven vermögen zu ausgeglichenen Rechnungen zu führen
- Der Aufwandsüberschuss in der Höhe von jährlich CHF 100 – 200 Millionen Franken ist systemisch
- Rot-Grün ist nicht willens oder nicht fähig die Ausgaben und Aufgaben der städtischen Verwaltung dergestalt zu organisieren, dass die jeweilige Jahresrechnung ausgeglichen wäre

Jede Vereinsversammlung und jede Aktionärsversammlung würde einem solchen Management die Decharge verweigern.

562. 2014/389

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 03.12.2014:
Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die Befürchtungen der FDP sind eingetreten: Der Berg gebar nicht einmal eine Maus

Vollmundig hat der Stadtrat vor zwei Jahren das Projekt 17/0 angekündigt, nämlich ein ausgeglichenes Budget 2017. Nun ist eingetreten, was die FDP von Anfang an – spätestens aber nach der Bekanntgabe des Budgets 2015 – befürchtet hat. Aus 17/0 wird bestenfalls 18/0. Die heutige Präsentation des links-grünen Stadtrats ist eine Bankrotterklärung. Dass der Stadtrat dies schönfärberisch als Erfolg verkündet, zeigt nur eins: er hat das wirkliche Problem immer noch nicht erkannt. Letztlich gibt es nur einen Weg, nämlich die Ausgaben deutlich herunterzufahren. Da der Stadtrat nicht willens ist, dies zu tun, werden Bilanz- fehlbeträge und Unterdeckung die Zukunft der Stadt prägen. Die jämmerliche Bilanz nach zwei Jahren Arbeit lautet nach wie vor: keine greifbaren Ergebnisse.

Die FDP stellt bestürzt fest, dass die grösste Partei in der Stadt Zürich mit der grössten Vertretung im Stadtrat ihre Verantwortung für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht wahrnimmt. Gouverner c'est prévoir ist für die SP im wahrsten Sinne des Wortes ein Fremdwort. Beim Budget 2015 wäre die letzte Gelegenheit gewesen, die negative Entwicklung sanft abzubremesen. Nun heisst es für die Zukunft, dass auf dem Buckel des Personals, der Bevölkerung und der Steuerzahlenden schmerzvolle Sparpakete geschnürt werden müssen.

Persönliche Erklärungen:

Rebekka Wyler (SP) hält eine persönliche Erklärung zur heutigen Medienkonferenz zur Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung.

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur heutigen Medienkonferenz zur Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *An der heutigen Medienkonferenz wurde nicht das Budget präsentiert. Präsentiert wurden Planzahlen. Es wurde bereits im Sommer angekündigt, dass über diese Zahlen noch vor Bekanntgabe des Budgets informiert würde. Es war falsch, dass wir die RPK zu dieser Medieninformation nicht einluden. Dafür möchten wir uns entschuldigen. Parteien und Fraktionen wurden eingeladen.*

Persönliche Erklärung:

Roger Tognella (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur heutigen Medienkonferenz zur Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Medienkonferenzen werden für Medien veranstaltet. Wir laden die Parteien und Fraktionen dennoch ein.*

Persönliche Erklärung:

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur heutigen Medienkonferenz zur Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Es war ein Fehler, dass die RPK nicht zur Medienkonferenz eingeladen wurde. Die Stadtpräsidentin hat sich dafür entschuldigt. Wir sollten aus einer Mücke keinen Elefanten machen. Ich finde es wichtig, die Kommissionen zu informieren. Wir haben uns gestern gefragt, ob wir überhaupt eine Medienkonferenz abhalten sollen. Ich bitte Sie, Ihre Voten nochmals zu überdenken. Teilweise erwarten die Kommissionen von der Verwaltung Antworten innerhalb von drei Tagen. Dies bedeutet eine massive Belastung für die Verwaltung. Der Stadtrat ist nicht für alles verantwortlich.*

Persönliche Erklärung:

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur heutigen Medienkonferenz zur Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Budget für das Jahr 2017 existiert noch nicht. Wir befinden uns derzeit in der Erarbeitungsphase. Wir hatten das Ziel, einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden. In der Fraktionserklärung der SVP gab es eine Fehlaussage. Den Bilanzfehlbetrag gäbe es nach der ursprünglichen Planung im Jahr 2016. Wir haben einen weiteren Zwischenschritt präsentiert und die Planzahlen präsentiert. Das Budget wird kontinuierlich verbessert. Das Budget und die Planzahlen sollten nicht vermischt werden. Bis 2017 brauchen wir ein ausgeglichenes Budget. Es existiert noch keine konkrete Vorlage, nichtsdestotrotz wird von einer Partei bereits jetzt Stimmung gemacht.*

Persönliche Erklärungen:

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur heutigen Medienkonferenz zur Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung.

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur heutigen Medienkonferenz zur Finanzplanung des Stadtrats 2016–2018 zum Ausgleich der Rechnung.

Geschäfte

563. 2007/510

Weisung vom 26.11.2014:

Motion von Franziska Graf (SP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, Antrag Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2007/510.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Es existiert eine Motion aus dem Jahr 2007 für das Fahrradverleihsystem. Der Gemeinderat verlängerte die Frist zur Erfüllung der Motion zwei Mal um jeweils ein Jahr. 2013 fasste der Stadtrat einen Beschluss, demzufolge die Motion abgeschrieben werden soll, da ein Fahrradverleihsystem geplant sei. Am 26. Februar 2014 lehnte der Gemeinderat die Abschreibung ab und entschied in derselben Sitzung mit einem Postulat, dass die Stadt Plätze zur Verfügung stellen soll, um die Zugänglichkeit zum Fahrradverleihsystem zu gewährleisten. Für den eigentlichen Fahrradverleih sollte ein privater Betreiber gesucht werden, der vollumfänglich für den Betrieb und Unterhalt des Systems zuständig sein sollte. Wir mussten ein System ausschreiben, das eine Minimalgrösse umfasst. Dieses System funktioniert nur, wenn eine ausreichende Anzahl von Leihfahrrädern vorhanden ist. Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet die Planung, Finanzierung und den Aufbau eines Betriebs eines Fahrradsystems. Die Laufzeit soll mindestens fünf Jahre betragen. Das System soll mindestens 1500 Velos und ungefähr 100 Stationen in den Gebieten Innenstadt, Oerlikon und Altstetten umfassen. Das System ist ausbaubar, es ist modular aufgebaut und kann um weitere 750 Velos und 50 Standorte im Seefeld, in Wollishofen und Schwamendingen erweitert werden. Da dieses System komplex ist, brauchte es Zeit, bis wir es ausschreiben konnten. Am 3. Oktober 2014 haben wir den Auf- und Ausbau des Fahrradsystems öffentlich ausgeschrieben und direkt mit den potentiellen Anbietern von Verleihsystemen Kontakt aufgenommen. Am 25. Februar 2015 läuft die Frist aus, unsere Frist für die Abgabe der Offerte läuft bis zum 16. Januar 2015. Diese Termine sind unrealistisch. Wir brauchen einige Monate für die Bewertung. Im ersten Halbjahr werden wir im Stadtrat einen Entscheid zur Frage fällen, ob das System so funktioniert. Deshalb beantragt der Stadtrat eine Verlängerung um acht Monate.*

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Über dieses Geschäft haben wir bereits mehrfach gesprochen. In der Kommission wurden wir vom Stadtrat über das Fahrradverleihsystem und die Ausschreibung informiert. Es existiert ein Postulat. Wir waren damals schon der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass es private Interessenten gibt. Deshalb würden wir es begrüssen, wenn eine Weisung vorgebracht würde, in der offengelegt würde, dass sich niemand auf die Ausschreibung gemeldet hat. Wir beantragen die Motion zur Abschreibung. Es braucht hierfür keine Fristerstreckung.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 30. September 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2007/510 (heute GR Nr. 2013/332), von Gemeinderätin Franziska Graf (SP) und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, wird um weitere acht Monate bis zum 25. Oktober 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

564. 2013/368
Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 03.11.2014:
Misstände in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen, Untersuchung und Bericht durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Antrag der Kommission:

4. Vom Bericht der GPK in Erfüllung des gemeinderätlichen Auftrags gemäss GRB 4454 (GR Nr. 2013/368) und der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, die im Bericht enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und der GPK in einem Jahr über deren Umsetzung Bericht zu erstatten.

Beratungsgrundlage:

- Bericht und Anträge vom 3. November 2014 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Referentin zur Vorstellung des Berichts:

Renate Fischer (SP): Vor einem Jahr erhielt die GPK den Auftrag, die Situation in der Führung des ewz im Zusammenhang mit sexuellen und sexistischen Belästigungen an verschiedenen Mitarbeiterinnen zu untersuchen. Der Bericht sollte insbesondere die Rolle der involvierten Stadträte, der Führung des ewz, der Ombudsfrau sowie der Fachstelle für Gleichstellung beleuchten. Ebenso forderte der Gemeinderat Auskunft zum Betriebsklima im ewz sowie zu bereits getroffenen Massnahmen. Am 25. November 2013 wurde eine Sonderkommission für die Untersuchung einberufen. Die erste Sitzung fand anfangs Dezember 2013 statt. An dieser Sitzung wurde eine Liste mit sämtlichen benötigten Dokumenten zusammengestellt. Die Dokumente waren ab Ende Januar verfügbar. Viele Dokumente lagen in unterschiedlichen Versionen vor. Da zahlreiche Aspekte behandelt werden mussten, bearbeitete die Sonderkommission die Problemstellungen in Kleingruppen. In jeder Gruppe gab es Mitglieder aus dem rechten und linken Lager. Es wurde ein zeitlicher Ablauf erstellt, die aufkommenden Fragen wurden gesammelt, Widersprüche und Lücken wurden ebenfalls gesammelt. Aufgrund dieser Informationen wurden die zu befragenden Personen bestimmt. Bis zum Ende der Legislaturperiode im Mai wurden elf Personen befragt und ein erstes Fazit gezogen. In der neuen Legislaturperiode erarbeiteten die fünf bisherigen Mitglieder der GPK aufgrund der bisherigen Erkenntnisse einen Berichtsentwurf zuhanden der ganzen GPK. Dieser Bericht wurde am 1. September in der GPK bereinigt und am 8. September verabschiedet. Der Stadtrat nahm anschliessend zu diesem Bericht Stellung. Im April 2012 meldete sich eine Frau bei der Fachstelle für Gleichstellung und berichtete über diverse Vorfälle von nicht tolerierbaren verbalen Äusserungen. Im Mai erfolgte ein zweites Gespräch, an dem auch eine Kollegin anwesend war, die Ähnliches erlebt hatte. Auch die Vertrauensperson des ewz wurde beigezogen. Die Fachstelle beurteilte die Vorfälle als systemati-

sche sexuelle Belästigung. Dies konnte durch die Untersuchung nicht vollumfänglich bestätigt werden. Im August konfrontierte die Frau ohne Begleitung einer Fachperson ihre Vorgesetzten direkt mit den Vorwürfen. Eine Woche später fand ein weiteres Gespräch statt, bei dem die Frau von einer Arbeitskollegin begleitet wurde. Dieses Gespräch eskalierte. Die Frau meldete sich beim Direktor des ewz, der sich umgehend bei ihr meldete. Sie verwies ihn an die Fachstelle, die ihm aufgrund der Schweigepflicht keine direkte Auskunft geben konnte. Empfohlen wurde eine sofortige räumliche Trennung und eine allfällige Administrativuntersuchung. Die Administrativuntersuchung verzögerte sich, die Frauen wurden schlecht betreut. Zwei Frauen erkrankten während dieser Untersuchung. Die Frau, die beim Gespräch mit dem Vorgesetzten als Begleitperson dabei war, wurde nach Hause geschickt und erhielt für die Zeitdauer der Untersuchung keine Ersatzarbeitsstelle. In der Administrativuntersuchung wurde festgestellt, dass sich die Frauen zu Recht beschwert hatten. Das Problem wurde jedoch nicht an einer einzelnen Person festgemacht. Der Bericht empfiehlt, die Haltung der Mitarbeitenden gegenüber Frauen zu thematisieren und darauf hinzuwirken, dass ein respektvoller und unbefangener Umgang möglich wird. Die in den Medien gemachten Aussagen zum schlechten Betriebsklima in der betroffenen Abteilung konnten relativiert werden. Durch Aussagen der Frauen konnte der vom schlechten Betriebsklima betroffene Personenkreis eingeschränkt werden. Die Aussagen zum respektlosen informellen Umgang beziehen sich allesamt auf Führungspersonen im Umfeld der betroffenen Frauen. Auch eine Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2013 stützt diese Aussagen. Im Juli 2013 unterzeichneten die Frauen eine Auflösungsvereinbarung. Alle betroffenen Frauen sagten aus, dass die Situation während der Untersuchung viel schlimmer gewesen sei, als die eigentlichen Vorfälle. Die Unklarheit in den Abläufen und der eigentliche Untersuchungsverlauf wurden als Hauptursachen für diesen Eindruck identifiziert. Deshalb legte die GPK einen Schwerpunkt ihrer Untersuchung auf den Ablauf nach der Meldung der Vorfälle. Artikel 68 des Personalrechts wurde laut GPK nicht eingehalten. Insbesondere wurden Mitarbeiterinnen nicht vor sexuellen Belästigungen geschützt, ebenfalls wurde der Grundsatz, dass für Mitarbeitende, die auf diese Weise behelligt werden, keine Nachteile entstehen dürfen, nicht eingehalten. Die Ausführungsbestimmungen führen aus, dass die Verantwortung dafür bei der Führung des ewz liegt. Im Vordergrund für die GPK stand die Frage, zu welchem Zeitpunkt andere Handlungsoptionen offen gestanden wären, die einen positiven Einfluss auf den Verlauf gehabt hätten. Da die verschiedenen mündlichen Meldungen der Frauen nicht dokumentiert wurden, empfehlen wir das schriftliche Festhalten der Vorfälle. Es ist wichtig, dass bei Beschwerden gehandelt wird und dies auch für die Beschwerdeführenden sichtbar wird. Wir weisen im Bericht darauf hin, dass sich die Beschuldigten beim Opfer entschuldigen müssen, wie dies im neuen Merkblatt des ewz zu sexuellen oder sexistischen Belästigungen vorgesehen ist. Das lange Verfahren der Administrativuntersuchung und die schlechte Betreuung der Betroffenen während dieser Untersuchung führte zu den meisten Empfehlungen. Vor der Anordnung einer Administrativuntersuchung sollten immer auch die Alternativen geprüft werden. Auch wenn es keine unvorhergesehenen Vorfälle gibt, dauert ein solches Verfahren sehr lange. Ursprünglich waren drei Monate eingeplant. Deshalb empfiehlt die GPK, es zunächst mit einer Vermittlung zu versuchen. Sollte es dennoch zu einer Administrativuntersuchung kommen, ist ein Zeitplan wichtig, der allen Betroffenen vorliegt. Wenn sich Verzögerungen abzeichnen, muss die verantwortliche Führungsperson einschreiten. Je nach Länge der Verzögerung sind weitere Schutz- oder Betreuungsmassnahmen notwendig. Diese können eine alternative Arbeitsstelle, allenfalls auch in anderen städtischen Dienstabteilungen oder Departementen, sein. Wenn es nach Scheitern einer Vermittlung zu einer Administrativuntersuchung kommt, ist es in dieser Zeit notwendig, eine alternative Arbeitsstelle zu finden, die der Qualifikation der Betroffenen entspricht. Einer der betroffenen Frauen wurde telefonisch nur eine Alternative angeboten, die ihrem Ausbildungsstand nicht entsprach. Die Führungsverantwortung liegt beim zuständigen Vorgesetzten. Wir weisen darauf hin, dass eine Unterstüt-

zung durch die HR- oder die Rechtsabteilung gewährleistet sein muss. Ein weiteres Problem war die Kommunikation nach Einleitung der Administrativuntersuchung. Es muss vorher mit allen Beteiligten abgesprochen werden, was gesagt wird, wenn Mitarbeitende von einem Tag auf den anderen nicht mehr an ihren Arbeitsplatz kommen. Im vorliegenden Fall waren sehr viele Stellen involviert. Wir hatten den Eindruck, dass sich oft nicht alle Beteiligten auf demselben Informationsstand befanden. Wir empfehlen eine zentrale Koordination. Eine Person soll bestimmt werden, welche die Anlaufstelle für alle Beteiligten darstellt und die den zeitlichen Ablauf im Blick behält. Das Case Management wurde zu spät eingeschaltet. Es sollen Massnahmen ergriffen werden, die hier eine Verbesserung herbeiführen. Die GPK kommt zum Schluss, dass es auch bei umfangreichen Präventionsmassnahmen immer wieder zu Fällen kommen kann, in denen sich eine Person diskriminiert fühlt. Wichtig ist, dass in allen Departementen und Dienstabteilungen klar ist, wie mit entsprechenden Meldungen umgegangen werden soll. Die Zuständigkeiten müssen klar sein und es muss bekannt sein, welche Stellen Unterstützung leisten können. Ich möchte im Folgenden auf die Stellungnahme des Stadtrats und zwei Kritikpunkte eingehen. Das Gespräch zwischen dem Direktor des ewz, dem Personalleiter und den betroffenen Frauen, in dem die Administrativuntersuchung beschlossen wurde, finden wir zentral. Den Frauen ging es bei der Meldung der Vorfälle darum, dass die umfassenden und teils sexistischen Bemerkungen seitens verschiedener Führungspersonen aufhören. Mit der Administrativuntersuchung verschob sich der Fokus von dieser Frage auf diejenige nach dem Schweregrad der gemachten Äusserungen. Es vergingen mehrere Monate, bis der Fokus auf das Anliegen der Frauen gelegt wurde. Es wurden keine Alternativen zur Administrativuntersuchung präsentiert. Bei dieser Besprechung war niemand anwesend, der Erfahrungen mit Administrativuntersuchungen hatte. Deshalb konnte auch niemand aufzeigen, was eine solche Untersuchung in Hinblick auf Zeitdauer und Ablauf bedeutet. Auch die Fachstelle hätte keine Unterstützung leisten können. Deshalb empfehlen wir einen Einbezug der Ombudsstelle. Sie hat bereits heute einen Vermittlungsauftrag mit weitreichenden Kompetenzen und verfügt über Erfahrungen mit Administrativuntersuchungen. Es handelt sich hierbei um eine von insgesamt 18 Empfehlungen, die vom Stadtrat geprüft werden sollen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass gemäss der stadträtlichen Stellungnahme eine Weiterbildung der Fachstelle in Bezug auf Vermittlungsgespräche stattfand. Ein weiterer Punkt der Stellungnahme betrifft eine Textstelle im Bericht der GPK, die offensichtlich missverstanden wurde. Die Fachstelle war im Administrativverfahren nicht als Partei involviert. Sie erhielt im Rahmen einer Beratung einen Berichtsentwurf, zu dem alle beteiligten Personen hätten Stellung nehmen können. Die Frauen hätten die Möglichkeit gehabt, ihre Rückmeldungen in den Bericht einfliessen zu lassen, wenn die Rückmeldung an den zuständigen Anwalt gelangt wäre. Die Kritik der Fachstelle war an den Direktor des ewz gerichtet. Im Brief ist von einem abgeschlossenen Bericht die Rede. Die Fachstelle nimmt Stellung zu einem Untersuchungsbericht, der in seiner endgültigen Version noch nicht vorlag. Der Schlussbericht wurde erst im März verschickt. Die GPK teilt die Einschätzung der Fachstelle, derzufolge im Bericht der Administrativuntersuchung die Dokumentation der Verfahrensschritte und die rechtlichen Empfehlungen fehlen. Dennoch ist es problematisch, dass die Fachstelle zu einem Zeitpunkt, an dem lediglich ein Entwurf vorliegt, von einem abgeschlossenen Verfahren spricht. Abschliessend möchte ich festhalten, dass die GPK zum Schluss kam, dass auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Meldungen wegen sexistischer Belästigungen, Mobbing und dergleichen kommen wird. Auch weitreichende Präventionsmassnahmen werden dies nicht verhindern können. Es ist wichtig, dass die Führungsverantwortung wahrgenommen wird. Die Stellen, die unterstützend wirken können, müssen bekannt sein. Es muss sichergestellt werden, dass ein geordneter Ablauf gewährleistet wird und alle Betroffenen ausreichenden Schutz und Unterstützung erhalten.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 565/2014)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

565. 2014/390

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 03.12.2014:
Missstände in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen, Untersuchung und Bericht durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Karin Rykart Sutter (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Nicht ablenken: die Fehler geschahen im ewz

Der Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission war klar und im Rat unbestritten: Sie sollte die Situation in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen an verschiedenen Mitarbeiterinnen untersuchen und dem Parlament darüber Bericht erstatten.

Die GPK hat den Auftrag ernst genommen und seriös gearbeitet – das wird in keiner Art und Weise bestritten. Sie hat über 1'000 Seiten Dokumente zusammengetragen und diese zu einem 34-seitigen Bericht verarbeitet. Dadurch wurde bewusst oder unbewusst eine Gewichtung vorgenommen. Durch diese erhält der Bericht nun eine völlig schiefe Konnotation. Anstatt den Schwerpunkt auf die Führungssituation im ewz zu legen, geraten unversehens andere in zweiter Linie beteiligte Stellen in den Fokus. So nimmt das Kapitel 3.4 „Rolle der Fachstelle für Gleichstellung“ dreimal mehr Platz ein als Kapitel 3.2 „Rolle der ewz-Führung“.

Es gehört zum Untersuchungsauftrag, alle Fakten zusammenzutragen und die Verantwortung sämtlicher involvierter Stellen zu beleuchten. Doch dabei darf nicht das eigentliche Thema aus den Augen verloren werden. Genau dies ist im vorliegenden Bericht geschehen. Weil die GPK bei der Fachstelle für Gleichstellung einen Rollenkonflikt feststellte, legte sie darauf einen Hauptakzent, womit die Dienstabteilung, bei der die tatsächlichen Verfehlungen passiert sind – das ewz – und deren Führungsverantwortung in den Hintergrund gerieten. Der GPK war anscheinend nicht bewusst, dass sie mit dieser verfehlten Akzentsetzung den Fall „ewz“ zu einem Fall „ZFG“ gemacht hat.

Dies ist bedauerlich. Die Arbeitsklima beim ewz, die Führung beim ewz und das sexistische Verhalten von Kadermitarbeitern bildeten klar und unmissverständlich den Hauptauftrag der Untersuchung. Drei Frauen haben sich zu Recht gegen die über zwei Jahre andauernden sexuellen und sexistischen Belästigungen von mehreren Kadermitarbeitern gewehrt. Die Verfehlungen fanden nicht etwa irgendwo draussen in einem Leitungsgraben statt – sie geschahen in der Chefetage. Der ewz-Direktor will die ganze Zeit davon nichts mitbekommen haben. Dies ist für die Grünen unbegreiflich, und es wirft ein denkbar schlechtes Licht auf dessen Personalführung. Auch die GPK äussert hier ihre Zweifel und kommt bei ihrer Beurteilung zum Schluss, dass Art. 68 „Schutz der Persönlichkeit“ des städtischen Personalrechts nicht eingehalten wurde. Nur in einem kleinen Satz wird aber erwähnt, dass die Führungsverantwortung bei ewz nicht wahrgenommen wurde. Die Empfehlungen der GPK an die ewz-Führung sind entsprechend neutral und mild formuliert.

Fakt ist, dass die betroffenen Frauen über einen längeren Zeitraum sexistischen und sexuellen Belästigungen ausgesetzt waren. Dass im Administrativbericht keine personalrechtlichen Konsequenzen gegenüber den Beschuldigten gefordert wurde. Fakt ist auch, dass der ewz-Vizedirektor freiwillig gegangen ist und dass die anderen in die sexuellen Belästigungen involvierten Kadermitarbeiter im Gegensatz zu den betroffenen Frauen weiterhin für ewz arbeiten. Fakt ist zudem, dass der Vorschlag der räumlichen Trennung damals einzig für die betroffenen Frauen in Betracht gezogen wurde. Fakt ist weiter, dass die Frauen krank geschrieben werden mussten, weil sie die Situation in der Chefetage des ewz nicht mehr aushielten. Fakt ist schliesslich, dass den Frauen – entgegen den ursprünglichen Ankündigungen von ewz - keine andere Stelle angeboten wurde, welche ihren Fähigkeiten entsprach.

Den Grünen ist bewusst, dass eine GPK keine PUK ist und sie keine Sanktionen aussprechen kann. Die Mehrheit der Grünen ist aber der Meinung, dass der Fokus des GPK-Berichts eindeutig zu wenig auf den Auslöser der Untersuchung gerichtet ist und die Fakten zu wenig schonungslos dargelegt worden sind. Deshalb wird die Mehrheit der Grünen Fraktion den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen.

564. 2013/368

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 03.11.2014:
Missstände in der Führung des ewz im Zusammenhang mit den sexuellen
Belästigungen, Untersuchung und Bericht durch die
Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Ich bedaure die Vorfälle. Sie haben sowohl im ewz als auch in der Öffentlichkeit grosses Aufsehen erregt. Die GPK kommt zum Schluss, dass die Sichtung der Dokumente und die Befragung der Betroffenen einen anderen Tatbestand zeigen, als die öffentliche Diskussion vermuten liess. Im Bericht kommt zum Ausdruck, dass das ewz im Vorfeld Präventivmassnahmen traf und umsetzte. 2002 wurde eine Vertrauensperson bestimmt, 2005 wurden Kommunikationsmassnahmen definiert, um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu thematisieren. Mitarbeitende wurden informiert und es wurde ein Merkblatt erarbeitet. 2008 fand eine Schulung statt, es gab eine Präventionskampagne mit Plakaten. Wir als Stadt haben eine Sorgfaltspflicht, wir müssen sexuelle Belästigungen verhindern. Der Bericht zeigt auf, wo wir uns verbessern können. Das ewz hat die Situation nach Bekanntwerden der Vorfälle geprüft und externe Hilfe hinzugezogen. Es wurden bereits Massnahmen in die Wege geleitet und umgesetzt. Der Bericht zeigt Schwachstellen auf, an denen wir arbeiten müssen. Es ist wichtig, dass wir bei künftigen Verfahren eine verantwortliche Person bestimmen, welche die Koordination und Information wahrnimmt, damit sich die betroffenen Personen nicht allein gelassen fühlen. Führungskräfte sind aufgefordert, genau hinzuschauen, Personen, die sich zurückziehen, anzusprechen und Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist eine laufende Herausforderung für alle Führungskräfte.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Bericht der GPK wurde durch über längere Zeit andauernde und wiederholte sexuelle und sexistische Belästigungen mehrerer Mitarbeiterinnen durch mehrere Vorgesetzte im ewz ausgelöst. Der Stadtrat bedauert diese Vorfälle ausserordentlich. Dies darf nicht toleriert werden. Es ist Pflicht der Stadt und aller Vorgesetzten, sich darum zu bemühen, derartige Vorfälle zu vermeiden. Es geht um die Integrität von und den Respekt vor Mitarbeitenden, die durch solche Vorfälle massiv verletzt werden. Wenn dennoch sexuelle und sexistische Belästigungen vorkommen, ist es Aufgabe der Führungskräfte in der Verwaltungseinheit, sich dieser Vorfälle anzunehmen. Wir können in der Stadt auf ein professionelles Instrumentarium und ein System von Anlaufstellen zurückgreifen. Dazu gehören Vertrauenspersonen auf Stufe der Departemente und die Fachstelle für Gleichstellung sowie die Ombudsstelle. Sie helfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Schutz vor Belästigungen. Sie beraten Führungspersonen, Opfer, Kolleginnen und Kollegen der Opfer sowie die Täter. Die Fachstelle hat in diesem komplexen Fall kompetent reagiert. Der Bericht der GPK hält fest, dass die betroffenen Frauen die Betreuung durch die Fachstelle sehr schätzten. Die Fachstelle geniesst in Fachkreisen ein hohes Ansehen. Sie berät jährlich mehrere hundert Personen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung. Das Spektrum ist sehr breit und reicht von telefonischen Auskünften bis hin zu derartigen komplexen Fällen. Die Fachstelle geniesst mein Vertrauen, sie hat ihre Abläufe selbstkritisch hinterfragt und optimiert. Die Materialien zur sexuellen Belästigung wurden extern beurteilt. Dieser Einzelfall wurde professionell nachbereitet. Die GPK wirft der Fachstelle vor, sie hätte ihre Vermittlungsfunktion nicht in ausreichender Weise wahrgenommen. Der Bericht der GPK hält fest, dass es zu diesem Umstand unterschiedliche Aussagen gab. Es kann nur vermittelt werden, wenn dies von den Betroffenen gewünscht wird. Es kann vorkommen, dass*

eine Vermittlung nichts mehr bringt oder sogar kontraproduktiv wirken kann. Der Vorwurf der GPK ist unzutreffend. Eine Vermittlung wäre in diesem Fall nicht mehr realistisch gewesen. Der breite Aufgabenkatalog der Fachstelle für Gleichstellung ist eine Herausforderung. Der Stadtrat hielt fest, die Empfehlungen 6 und 7 ergebnisoffen zu prüfen. Die Ombudsstelle äusserte sich kritisch zu diesen Empfehlungen. Wir werden sämtliche Schnittstellen analysieren. Die Interpellation der FDP-Fraktion von Oktober 2014 stellt den Aufgabenkatalog der ZFG zur Diskussion. Für den Stadtrat steht im Vordergrund, dass alle Mitarbeitenden vor sexuellen Belästigungen geschützt werden müssen. Deshalb muss diese Debatte ein klares Signal setzen. Der Schutz der Angestellten vor sexuellen und sexistischen Belästigungen und Übergriffen ist eine wichtige Aufgabe für Führungspersonen. Sollte es dennoch zu Vorfällen kommen, steht die ZFG mit ihrem Beratungsangebot zur Verfügung. Als weitere Anlaufstellen können die Vertrauenspersonen und die Ombudsstelle betrachtet werden. Inakzeptables Fehlverhalten muss schnell beendet werden. Nur so können die Mitarbeitenden gute Arbeit in einem guten Arbeitsklima leisten.

Begründung und Ablehnung Rückweisungsantrag:

Min Li Marti (SP): Bei diesem Rückweisungsantrag geht es nicht darum, nicht anzuerkennen, dass die GPK viel und sorgfältige Arbeit geleistet hat. Eine solche Untersuchung ist belastend und führt ein Milizparlament an seine Grenzen. Die Fälle sind komplex und müssen im Einzelnen untersucht und betrachtet werden. Dies macht diesen Bericht auch problematisch. Die GPK legte Wert darauf, die Persönlichkeit der Betroffenen zu schützen. Dies ist zwar richtig, führt jedoch dazu, dass die Mitglieder der GPK viel mehr Informationen besitzen, als der Rest des Rats. Für mich als Leserin sind einzelne Stellen des Berichts nicht verständlich. Es haben viele Personen mit vielen verschiedenen Meinungen an diesem Bericht mitgearbeitet. Dies führt dazu, dass es dieser Bericht inhaltlich allen an der Erarbeitung beteiligten Personen Recht machen will. Dieser Anspruch war zu hoch. Dieser Bericht ist teilweise unklar und widersprüchlich. Widersprüchlich sind beispielsweise Aussagen zur Schwere der Fälle. So schwankt die Einschätzung zwischen eindeutigen Verletzungen und Äusserungen im Graubereich. Die Gewichtung der Verantwortung ist ebenfalls fragwürdig. Die Rolle der Fachstelle für Gleichstellung wird viel schärfer kritisiert, als diejenige des ewz. Wir gaben den Auftrag, das Betriebsklima in der betroffenen Abteilung zu untersuchen. In der Administrativuntersuchung wurde festgestellt, dass in der betreffenden Abteilung des ewz ein frauenfeindliches Klima herrscht. Im Bericht der GPK steht, dass die Mitarbeitenden des ewz das Betriebsklima gut finden. Zum Betriebsklima der betroffenen Abteilung werden keine Aussagen getroffen. Die Einordnung der GPK zur Administrativuntersuchung ist unklar. Zur Beurteilung dieser Empfehlungen bräuchten wir ein vertieftes Wissen über die Vorfälle. Es wurde gesagt, man könne keine einzelne Empfehlung herausstreichen. Ich finde es wichtig, dass die Rolle der Fachstelle für Gleichstellung betrachtet und hinterfragt wurde. Es ist jedoch fragwürdig, wenn die GPK das Resultat der Empfehlung vorwegnimmt.

Michael Schmid (FDP): In der Begründung zum Rückweisungsantrag war von einer Überforderung der GPK und des Milizparlaments die Rede. Es ist fraglich, ob eine solche Aussage von einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Institutionen zeugt. Es ist fragwürdig, einen solchen Rückweisungsantrag von der grössten Fraktion zu erhalten. Der Rückweisungsantrag disqualifiziert sich durch die Einleitung der Begründung. Der Auftrag des Gemeinderats wird falsch wiedergegeben. Der Gemeinderat beauftragte die GPK, die Situation in der Führung des ewz zu untersuchen. Die Widersprüchlichkeit des Berichts der GPK ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn der Bericht in seiner Gesamtheit betrachtet wird, ist der Bericht klar. Es gab einen Legislaturwech-

sel, weshalb sechs neue Mitglieder zur GPK hinzustiesen, die einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts empfehlen. Auch hinsichtlich der Fragen zur Führungskultur ist der Bericht nachvollziehbar und kohärent. Die Empfehlungen richten sich vor allem an die Leitung des ewz. Wir haben uns in einem ausreichenden Umfang zu Administrativuntersuchungen geäußert. Es war nicht unser Auftrag, Administrativuntersuchungen zu überprüfen und zu qualifizieren. Die Administrativuntersuchung brachte uns zahlreiche Erkenntnisse. Wir haben die Aussagen geprüft und unsere Erkenntnisse klar dargelegt. Die Aussagen zur Fachstelle sind ebenfalls nicht haltbar. Entweder führte unsere Untersuchung zu nicht erwünschten Ergebnissen oder unsere Aussagen wurden nicht verstanden. Die Fachstelle trägt eine Mitverantwortung für die unglückliche Entwicklung im Zeitrahmen von August 2012 und Oktober 2013. Es braucht keine Rückweisung, sondern eine sachliche Prüfung der Empfehlungen und einen Bericht des Stadtrats über den Umgang mit den Empfehlungen.

Begründung Änderungsantrag 1

Michael Schmid (FDP): *Die Rechtskonsultentin legte überzeugend dar, dass die Stellungnahme des Stadtrats von Oktober 2014 an die GPK lediglich der Wahrung des rechtlichen Gehörs bei einer Untersuchung durch die GPK diene und deshalb eine Beschlussfassung des Gemeinderats zu dieser Stellungnahme unnötig ist.*

Begründung Änderungsantrag 2

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Die Grünen wollen den Bericht der GPK ablehnend zur Kenntnis nehmen. Wir sind mit dem vorliegenden Bericht nicht zufrieden, da wir der Ansicht sind, dass er die offenen Fragen nicht ausreichend beantwortet.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Arbeit an diesem Bericht war eine Gratwanderung. Wir wollten der Angelegenheit gerecht werden, aber nichts preisgeben, das Personen verletzen könnte. Es entstand bereits genügend Schaden dadurch, dass diese Angelegenheit durch die Presse hochgespielt wurde. Die Arbeit der GPK war durch eine ausgeprägte Sachlichkeit geprägt. Es wurde Abstand von irgendwelchen politischen oder ideologischen Anträgen genommen. Deshalb ist der Rückweisungsantrag fragwürdig. Es wäre nicht zielführend, wenn die GPK ihre Arbeit nochmals machen müsste. Wir mussten das Ganze in einem Zusammenhang betrachten und auch das Büro für Gleichstellung, dessen Rolle zentral war, in die Betrachtung einbeziehen. Deshalb empfahl die GPK, die Ombudsaufgaben des Büros für Gleichstellung an die Ombudsfrau zu transferieren. Die Ombudsfrau steht ausserhalb der Verwaltung und kann deshalb besser agieren. Es ist problematisch, wenn der Direktor des ewz die Empfehlung erhält, für eine sofortige räumliche Trennung zu sorgen und gleichzeitig nicht erfährt, worum es geht. Dies führte zu einer Verunsicherung. Dies stellte einen Kernpunkt bei dieser unglücklichen Entwicklung dar. Ein runder Tisch, bei dem alle Beteiligten einbezogen würden, hätte zu einer Entspannung beitragen können. Die Administrativuntersuchung machte alles nur noch schlimmer. Die Empfehlung der GPK ist gerechtfertigt. Dieser Lobbyismus für das Büro für Gleichstellung ist nicht tragbar.*

Nina Fehr Düsel (SVP): *Die Rolle der Fachstelle für Gleichstellung war zentral. Die lange Dauer der Administrativuntersuchung hatte negative Folgen. Die Fachstelle trägt Mitverantwortung. Die Ombudsstelle hätte involviert werden sollen. Wir müssen unsere Lehren aus diesem Fall ziehen. Es bringt nichts, den Bericht der GPK zurückzuweisen.*

Peter Küng (SP): *Der Fokus der Medien lag stark auf der Fachstelle für Gleichstellung. Es gab seitens der Fachstelle Versäumnisse. Nichtsdestotrotz schätzen wir die Arbeit der Fachstelle und finden sie wichtig. Wir fordern weder personelle Massnahmen, noch finden wir die Arbeit der Fachstelle fragwürdig. Wir fragen uns jedoch, wie die Fachstelle ihre Ombudstätigkeit wahrnehmen kann. Deshalb haben wir die Empfehlung aufgestellt. Es ist entscheidend, dass eine Vermittlung stattfindet. Dies fand in diesem Fall nicht statt. Am Anfang des Problems standen Männer, die nicht wussten, wie man mit und über Mitarbeiterinnen kommuniziert und wie man mit ihnen umgeht. Frauen wurden von Vorgesetzten diskriminierend behandelt. Dies stellt das Hauptproblem dar und wird im Bericht nicht verschwiegen. Mich erstaunt die Kritik an unserer Haltung zur Fachstelle für Gleichstellung, da wir beim ewz deutliche Worte brauchen. Die Probleme beim ewz werden klar benannt. Es ist wichtig, dass aus diesem Fall Lehren gezogen werden. Die Ombudsstelle wurde damals nicht bekannt gemacht. Wir weisen darauf hin, dass keine personalrechtlichen Massnahmen gemäss Artikel 17 des Personalrechts notwendig sind. Die Lehren aus dem Fall beziehen sich auf das ewz, müssen aber von der ganzen Stadt beachtet werden. Die Stadt steht in der Pflicht, niemanden alleine zu lassen, der Opfer derartiger Belästigungen wurde.*

Isabel Garcia (GLP): *Sexuelle oder sexistische Belästigung ist nicht tolerierbar und muss bekämpft werden. Konkret bedeutet dies, dass Vorgesetzte dafür verantwortlich sind, dass die persönlichen Grenzen ihrer Untergebenen jederzeit in Bezug auf Nähe und Distanz in der Kommunikation und im Umgang gewahrt bleiben. Ferner sind die Vorgesetzten dafür verantwortlich, dass sexuelle und sexistische Belästigungen im Team nicht geduldet werden. Dazu gehört eine rasche Behandlung von Vorfällen und Beschwerden sowie eine konsequente Ahndung von Verstössen, das Ausüben einer Vorbildfunktion im Hinblick auf eine Null-Toleranz-Richtlinie und auf das eigene Verhalten. Das Verhalten von Vorgesetzten ist der zentrale Faktor in der Bekämpfung sexistischer und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Wir haben intensiv und kontrovers über die Inhalte und Empfehlungen des Berichts der GPK diskutiert. Es standen zwei Aspekte im Mittelpunkt. Erstens: Nach einer langen und intensiven Untersuchung verabschiedete die GPK ihren Bericht einstimmig. Die GPK kommt zum Schluss, dass die verschiedenen Fachstellen ihre Interventionen und ihre Vorgehensweise besser koordinieren könnten. Sie kommt zum Schluss, dass eine bessere Dokumentation und die direkte Aussprache mit den Betroffenen empfohlen werden kann. Sie empfiehlt, dass Umfragen zum Arbeitsklima sowie weitere Präventionsmassnahmen weiterhin im Auge behalten werden sollten. Zweitens ging es in unserer Besprechung des Berichts um die sechste Empfehlung des GPK-Berichts. Diese Empfehlung machte uns betroffen, dass in einem solchen Fall der Fachstelle für Gleichstellung Versäumnisse in einem solchen Umfang angelastet werden sollen, dass eine Beschneidung der Kompetenzen angesagt sein soll. Wir fragten uns, ob die Verhältnismässigkeit gewahrt blieb oder die Aufmerksamkeit auf einen Nebenschauplatz gelenkt werden soll. Die Stellungnahme des Stadtrats geht in die richtige Richtung. Die Kritik muss ernst genommen werden. Die Abläufe können überprüft und angepasst werden. Eine Übertragung an die Ombudsstelle ist aus unserer Sicht nicht zielführend.*

Dr. Esther Straub (SP): *Es wurde gesagt, dass Männer das Problem auslösten und dass dies deutlich im GPK-Bericht zum Ausdruck komme. Dies ist aus unserer Sicht nicht der Fall. Die Beschreibung der Vorkommnisse wird lediglich passiv formuliert, es wird kein Täter benannt. Die Täter werden lediglich in einer vagen Nebenbemerkung erwähnt. Wir wissen, um wie viele Opfer es sich handelt. Wir erfahren alles über diese Frauen. Wir erfahren aber nichts über die Täter. Die Täter werden entpersonalisiert und geschützt. Die Opfer sind personalisiert und werden nicht verteidigt, wenn die nicht tolerierbaren Äusserungen plötzlich zu Äusserungen im Grenzbereich werden. Die Frauen*

werden auf ihr Frausein reduziert. Dieses Ungleichgewicht ist nicht tragbar.

Marco Denoth (SP): Die erwähnten Massnahmen, die ab 2002 implementiert wurden, sind gut, dennoch kam es zu diesen Vorfällen. Die Vorfälle waren schlimm, der Umgang mit den Vorfällen war verheerend. Es ist eine Tatsache, dass vier Mitarbeitende nicht mehr bei der Stadt arbeiten. Der Arbeitgeber ist das ewz und somit auch für die Mitarbeitenden verantwortlich. Die Administrativuntersuchung wurde verzögert, der Bericht war ungenügend. Die Gründe sind in der Führung des ewz zu suchen. Den Frauen wäre von Anfang an ein Rechtsbeistand zugestanden. Darüber wurden sie nicht informiert. Das ewz hätte als Auftraggeber beim Leiter des Verfahrens Druck machen und eine raschere Bearbeitung fordern sollen. Der Direktor des ewz hätte einen Zeitplan aufstellen und ihn diesen Frauen mitteilen sollen. Dieser Zeitplan hätte auch bei der Leitung der Untersuchung durchgesetzt werden müssen. Das ewz akzeptiert den Bericht der Administrativuntersuchung weitgehend vorbehaltlos, obwohl er offensichtlich Mängel aufweist. Er wurde zu spät eingereicht und hat formale und inhaltliche Mängel. Diese Punkte wurden von der Fachstelle für Gleichstellung bemängelt. Die Betreuung der Frauen war ungenügend. Die Frauen wurden nicht informiert, das Case Management und die Personalabteilung haben versagt. Den Frauen wurden keine angemessenen alternativen Arbeitsstellen angeboten. Die Frauen und die Beschuldigten standen in einem luftleeren Raum. Es ist nicht ausreichend, die Handlungsverantwortung an eine Administrativuntersuchung oder an Juristen abzugeben. Die Führungsverantwortung wurde weder beim Departement noch bei der Direktion des ewz wahrgenommen. Diese Versäumnisse führten zum Ausscheiden von vier motivierten und sehr gut qualifizierten Mitarbeitenden.

Markus Kunz (Grüne): Die GPK hat sehr gute Arbeit geleistet. Es ist ein fragwürdiges Signal, wenn der Bericht ablehnend zur Kenntnis genommen wird. Nichtsdestotrotz verstehe ich alle, die den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen wollen. Erstens kann nicht genügend betont werden, dass eine Sonderkommission der GPK keine Wahrheitskommission ist. Sie hat keine richterliche Befugnis, sie kann nicht über Schuld und Unschuld befinden. Der GPK wurde nicht immer die Wahrheit gesagt, dies ist jedoch nicht strafbar. Eine motivierte Rückweisung kann daran nichts ändern. Es wurden nicht alle relevanten Personen in die Untersuchung einbezogen. Ich hoffe, dass die soziale Kontrolle greifen wird. Die drei Opfer arbeiten nicht mehr beim ewz, ein Täter ist gegangen, die übrigen Täter arbeiten weiterhin im ewz. Der Tatbestand ist strafrechtlich nicht relevant. Dagegen kann die GPK nichts tun. Die Stadt und das ewz haben ihre Pflicht als Arbeitgeber verletzt. Ein solcher Vorfall wird in Zukunft wieder passieren. Sexuelle und sexistische Belästigung ist kein Kavaliersdelikt. Es geht nicht um Bagatellen, sondern um Angriffe auf die Würde und Integrität von Menschen. Nulltoleranz ist die einzige mögliche Antwort darauf.

Karin Weyermann (CVP): Es gibt zu diesem Thema viele Merkblätter und Verhaltensgrundsätze. Oft wird richtig und gut reagiert. Dennoch kommt es zu nicht tolerierbaren Fällen. Aus diesen Fällen müssen wir Lehren ziehen. Es ist wichtig, adäquat auf solche Fälle zu reagieren. Die Fachstelle für Gleichstellung hat in diesem Fall ihre Kompetenzen nicht in genügender Weise eingebracht. Dadurch konnte sie ihrer Kernaufgabe nicht nachkommen. Die Kompetenzen sind vorhanden. Die Koordination ist ein weiterer Bereich. Es gibt viele Stellen, die in diesem Bereich tätig sind. Hier sollte die Koordination verbessert werden, damit sich alle auf demselben Stand befinden. Die Zuständigkeiten müssen klar geregelt werden. Es ist schade, dass die Vermittlung nicht geklappt hat. Ich bin mir nicht sicher, ob sich die Frauen bewusst waren, was eine Administrativuntersuchung für sie bedeuten wird. Es ist bedauerlich, dass vier Personen nicht mehr für die Stadt arbeiten.

Michael Baumer (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Für mich als Ausenstehenden ist der Bericht nachvollziehbar. Er enthält viele Empfehlungen, jedoch keine Empfehlung zur Auflösung der Fachstelle. Das Verhalten der SP und der Grünen ist nicht nachvollziehbar. Die GPK untersucht Abläufe und macht keine Strafuntersuchung. Wenn dieser Bericht ablehnend zur Kenntnis genommen wird, dann fällt damit ein politisches Urteil in einem Fall, in dem es um Abläufe gehen sollte. Dies kann nicht zielführend sein. Diese Anträge auf Rückweisung und ablehnende Kenntnisnahme können so nicht stehengelassen werden, weshalb ich eine Abstimmung unter Namensaufruf beantrage.

Andreas Kirstein (AL): In den Voten kamen viele wichtige Aspekte zur Sprache. Es geht beim Rückweisungsantrag nicht um eine Auseinandersetzung zwischen SP und FDP, es geht auch nicht um die Fachstelle für Gleichstellung und es geht auch nicht um die GPK. Ebenso wenig geht es um den Gemeinderat. Wenn ein Bericht vorgelegt wird, dann wird über den Bericht diskutiert. Die GPK befindet sich nicht im politikfreien Raum. Die GPK nimmt politische Wertungen vor. Es ist ebenso Aufgabe des Gemeinderats, politische Wertungen zu machen und die Wertungen des Berichts kontrovers zu diskutieren. Ich habe lange als Personalchef einer öffentlichen Institution gearbeitet und möchte deshalb zur Administrativuntersuchung sprechen. Die Administrativuntersuchung hatte im vorliegenden Fall Mängel. Dies sollte das Instrument der Administrativuntersuchung nicht diskreditieren. Es sollte auch nicht dazu führen, dass künftig anstelle von Administrativuntersuchungen nur noch Gespräche oder Vergleiche geführt werden. Oft kann eine Lösung gefunden werden. Bei Vergleichen verlieren oft die Opfer. Eine zügig und professionell durchgeführte Administrativuntersuchung garantiert rechtliches Gehör für Opfer und Täter und sie garantiert eine rasche Behandlung.

Min Li Marti (SP): Bernhard im Oberdorf (SVP) wies auf die Gratwanderung zwischen vertraulichen Informationen und dem öffentlichen Interesse hin. Michael Schmid (FDP) missverstand meine Einleitung. Es geht mir nicht darum zu sagen, dass die GPK überfordert sei. Ich sagte, dass es sich um eine schwierige Aufgabe handelt, alle Wertungen zusammenzuführen. Wenn die GPK etwas als klar empfindet, dann kann dies auf Ausenstehende anders wirken. Eine Untersuchung der GPK ist keine Strafuntersuchung. Es geht um Aufklärung und die Untersuchung eines Falls. Es handelt sich um eine politische Wertung, die hier diskutiert wird. Die Arbeitsweise der GPK ist stark auf Konsensfindung ausgerichtet. Wir als Gemeinderat können das anders bewerten. Es ist wichtig, dass nicht aufgrund von Wortklauberei und unterschiedlicher Wahrnehmung der Vorfall in den Hintergrund gerät. Es ist nicht tragbar, dass Menschen ihre Anstellung durch solche Vorfälle verlieren. Es ist nicht tragbar, dass die Aufarbeitung der Vorfälle zur Verschlechterung der Situation für die Betroffenen beiträgt. Bei unserem Rückweisungsantrag geht es vor allem darum, dass wir einzelne Aspekte nicht präzise genug finden.

Michael Schmid (FDP): Es entsteht der Eindruck, dass Kritik an der Fachstelle für Gleichstellung nicht erwünscht ist. Es geht in diesem Fall um die Stadtverwaltung, der es nicht gelang, die Vorgaben des Personalrechts einzuhalten. Es gibt diverse lobenswerte Bemühungen in diesem Bereich, diese haben in diesem Fall jedoch versagt. Wenn die Verantwortungen nicht mehr klar zugeordnet werden können, kann dies problematisch werden. Die Fachstelle für Gleichstellung hat sich angeblich intensiv mit ihrer Rolle auseinandergesetzt. Die GPK ist an den Ergebnissen dieser Auseinandersetzung interessiert. Gerade in Bezug auf die Vermittlungstätigkeit haben wir den Eindruck, dass unsere Botschaft noch nicht ganz verstanden wurde. Wir finden eine Vermittlung nicht in allen Fällen zielführend oder angemessen. In diesem Fall hätte sie jedoch weiterhelfen können. Wir hatten einen konkreten Fall zu beurteilen und kamen aufgrund der konkreten Sachverhalte zu unseren Erkenntnissen. Wir müssen davon ausgehen, dass solche Fälle vorkommen. Das konkrete Ausmass dieser Fälle muss eingeschätzt werden. Ba-

sierend auf dieser Einschätzung müssen die Konsequenzen gezogen werden. Die Belastungen, denen die betroffenen Mitarbeitenden während und nach den Vorfällen ausgesetzt waren, waren immens.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist fragwürdig, ob es so relevant ist, dass Männer im Text angeblich begünstigt wurden. Relevant ist, dass der Vizedirektor in der Presse mit Name und Bild veröffentlicht wurde. Die Betroffenen blieben lange ohne Unterstützung. Mit einem direkten Gespräch hätten schneller konstruktive Lösungen gefunden werden können. Der Umstand, dass die Fachstelle im Fokus steht, ist nicht auf die GPK, sondern auf die Stellungnahme des Stadtrats und die Reaktion der Presse zurückzuführen. Dieser Lobbyismus ist nicht nachvollziehbar. Solche Vorkommnisse müssen schnell angegangen werden. Betroffene müssen rasch handeln und Hilfe suchen. Wir müssen aus dem entstandenen Schaden eine Lehre ziehen.

Rückweisungsantrag

Min Li Marti (SP) beantragt die Rückweisung des Berichts an die GPK mit folgendem Auftrag:

Der vorliegende Bericht soll überarbeitet werden, um Klarheit über die Schwere der Fälle zu schaffen und die Frage der Führungskultur- und Verantwortung des ewz weiter aufzuarbeiten. Zudem ist das Betriebsklima der betroffenen Abteilung des EWZ zu untersuchen und die Rolle und der Ablauf der Administrativuntersuchung näher zu beleuchten. Des Weiteren ist die Verantwortungsfrage der Fachstelle für Gleichstellung nochmals zu prüfen und klarer auszuformulieren.

Michael Baumer (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Baumer (FDP) mit 108 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	ENTHALTEN
144	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
042	Altinay	Petek	SP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
012	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	NEIN
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
063	Bär	Linda	SP	JA
003	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
098	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
051	Bieri	Cordula	Grüne	ENTHALTEN
119	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN

031	Brander	Simone	SP	JA
068	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
176	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
049	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
096	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
046	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
001	Frei	Dorothea	SP	JA
043	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
161	Gautschi	Adrian	GLP	--
034	Glaser	Helen	SP	JA
154	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	JA
035	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	ENTHALTEN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	ENTHALTEN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
160	Hüni	Guido	GLP	NEIN
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
170	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
038	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	ENTHALTEN
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	ENTHALTEN
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	JA
183	Küng	Peter	SP	NEIN
071	Kunz	Markus	Grüne	ENTHALTEN
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
133	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN

149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	--
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	ENTHALTEN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
024	Moser	Felix	Grüne	ENTHALTEN
171	Müller	Marcel	FDP	NEIN
112	Müller	Rolf	SVP	NEIN
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	NEIN
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	ENTHALTEN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	ENTHALTEN
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
083	Schäfli	Corinne	AL	ENTHALTEN
141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
135	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	--
173	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
152	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	--
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
018	Speck	Roger Paul	SP	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
045	Steiner	Jonas	SP	JA
033	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
162	Traber	Christian	CVP	--
105	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
057	Urben	Michel	SP	JA

138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
047	Utz	Florian	SP	JA
145	Vogelbacher	Reto	CVP	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
002	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
015	Wyler	Rebekka	SP	JA

Der Rat lehnt den Antrag von Min Li Marti (SP) mit 41 gegen 67 Stimmen ab.

Änderungsantrag 1

Michael Schmid (FDP) beantragt folgende Änderung der Ziffer 4:

4. Vom Bericht der GPK in Erfüllung des gemeinderätlichen Auftrags gemäss GRB 4454 (GR Nr. 2013/368) ~~und der Stellungnahme~~ wird Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (FDP) stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2

Karin Rykart Sutter (Grüne) beantragt folgende Änderung der Ziffer 4:

4. Vom Bericht der GPK in Erfüllung des gemeinderätlichen Auftrags gemäss GRB 4454 (GR Nr. 2013/368) und der Stellungnahme wird ablehnend Kenntnis genommen.

Michael Baumer (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Baumer (FDP) mit 105 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	JA
144	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
042	Altinay	Petek	SP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
012	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	NEIN
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
063	Bär	Linda	SP	JA
003	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN

098	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
051	Bieri	Cordula	Grüne	JA
119	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
031	Brander	Simone	SP	JA
068	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
176	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
049	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
096	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
046	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
001	Frei	Dorothea	SP	JA
043	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
161	Gautschi	Adrian	GLP	--
034	Glaser	Helen	SP	JA
154	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	JA
035	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
160	Hüni	Guido	GLP	NEIN
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
170	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
038	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	JA
183	Küng	Peter	SP	NEIN
071	Kunz	Markus	Grüne	--
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA

158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
133	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	--
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
024	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	NEIN
112	Müller	Rolf	SVP	NEIN
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	NEIN
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
083	Schäfli	Corinne	AL	--
141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
135	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	--
173	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
152	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	--
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
018	Speck	Roger Paul	SP	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
045	Steiner	Jonas	SP	JA
033	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN

162	Traber	Christian	CVP	--
105	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
057	Urben	Michel	SP	JA
138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
047	Utz	Florian	SP	JA
145	Vogelbacher	Reto	CVP	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
002	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
015	Wyler	Rebekka	SP	JA

Der Rat lehnt den Antrag von Karin Rykart Sutter (Grüne) mit 52 gegen 66 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die Ziffer 4

Die GPK beantragt Zustimmung zur Ziffer 4.

Zustimmung: Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)
 Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Peter Küng (SP)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die bereinigte Ziffer 4 abgestimmt.

Michael Baumer (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Baumer (FDP) mit 105 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	NEIN
144	Ackermann	Ruth	CVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
042	Altinay	Petek	SP	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN
092	Babini	Mario	parteilos	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	NEIN
003	Bartholdi	Roger	SVP	JA
098	Baumann	Markus	GLP	ENTHALTEN
168	Baumer	Michael	FDP	JA

114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
051	Bieri	Cordula	Grüne	NEIN
119	Bourgeois	Marc	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
068	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
046	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	JA
001	Frei	Dorothea	SP	NEIN
043	Früh	Anjushka	SP	NEIN
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	--
034	Glaser	Helen	SP	NEIN
154	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	--
088	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
035	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	ENTHALTEN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	JA
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
170	Jäger	Alexander	FDP	JA
038	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
044	Kraft	Michael	SP	NEIN
183	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
133	Lauber	Tamara	FDP	JA

134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	--
163	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	ENTHALTEN
104	Merki	Markus	GLP	ENTHALTEN
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
171	Müller	Marcel	FDP	JA
112	Müller	Rolf	SVP	JA
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
083	Schäfli	Corinne	AL	ENTHALTEN
141	Schatt	Heinz	SVP	JA
135	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	--
173	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	--
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
018	Speck	Roger Paul	SP	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
045	Steiner	Jonas	SP	NEIN
033	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	--
105	Trevisan	Guido	GLP	JA

166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
057	Urben	Michel	SP	NEIN
138	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
145	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	NEIN
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
002	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wyler	Rebekka	SP	--

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 65 gegen 48 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Ziffer 5

Die GPK beantragt Zustimmung zur Ziffer 5.

Zustimmung: Präsident Michael Schmid (FDP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)

Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Peter Küng (SP)

Michael Baumer (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Baumer (FDP) mit 106 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	JA
144	Ackermann	Ruth	CVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
042	Altinay	Petek	SP	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN
092	Babini	Mario	parteilos	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	NEIN
003	Bartholdi	Roger	SVP	JA
098	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	JA
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
051	Bieri	Cordula	Grüne	JA
119	Bourgeois	Marc	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN

068	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
046	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	JA
001	Frei	Dorothea	SP	NEIN
043	Früh	Anjushka	SP	NEIN
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	--
034	Glaser	Helen	SP	NEIN
154	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
088	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
035	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	ENTHALTEN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	JA
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
170	Jäger	Alexander	FDP	JA
038	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
044	Kraft	Michael	SP	NEIN
183	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
133	Lauber	Tamara	FDP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA

101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	--
163	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	ENTHALTEN
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	JA
112	Müller	Rolf	SVP	JA
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
083	Schäfli	Corinne	AL	ENTHALTEN
141	Schatt	Heinz	SVP	JA
135	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	--
173	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	--
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
018	Speck	Roger Paul	SP	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	JA
045	Steiner	Jonas	SP	NEIN
033	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	--
105	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
057	Urben	Michel	SP	NEIN
138	Urech	Stefan	SVP	JA

120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
145	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
002	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wyler	Rebekka	SP	NEIN

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 78 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

4. Vom Bericht der GPK in Erfüllung des gemeinderätlichen Auftrags gemäss GRB 4454 (GR Nr. 2013/368) wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, die im Bericht enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und der GPK in einem Jahr über deren Umsetzung Bericht zu erstatten.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Dezember 2014

566. 2014/218

Weisung vom 09.07.2014:

Elektrizitätswerk, Tarif EEA, Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen, Totalrevision

Antrag des Stadtrats:

Es wird ein Tarif EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen in der Stadt Zürich für das Elektrizitätswerk gemäss Beilage erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Heinz Schatt (SVP): *In dieser Weisung geht es um eine Totalrevision des Tarifs für die Rücklieferung von elektrischem Strom aus Energieerzeugungsanlagen. Die Energieerzeugungsanlagen produzieren elektrische Energie im Verteilnetz des ewz. Es handelt sich vor allem um Photovoltaikanlagen auf Hausdächern oder um Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen. Das ewz ist durch das Energiegesetz verpflichtet, den elektrischen Strom abzunehmen und zu vergüten. Die bestehenden Vergütungstarife basieren auf einer Empfehlung des Bundesamtes für Energie aus dem Jahr 2006. Die Empfehlung war bis 2009 gültig. Die Tarife sind nach Zeitpunkt der Einspeisung und Art des Energieträgers abgestuft. Seit 2009 sind durch den technischen Fortschritt die Kosten für die Erzeugung erneuerbarer Energie gesunken. Der ökologische Mehrwert von erneuerbarer Energie ist vom physischen Strom getrennt und separat handelbar. Eine Empfehlung aus dem Jahr 2010 empfiehlt, dass ein Netzbetreiber einen marktgerechten Bezugspreis anbieten soll. Eine Unterscheidung nach Erzeugungsart ist nicht mehr notwendig, da der Netzbetreiber nur den physischen Strom übernimmt, währenddessen der ökologische Mehrwert beim Produzenten verbleibt. Die Vergütung von Rücklieferungen von Strom aus Energieerzeugungsanlagen soll sich somit ab 1. Januar 2015 auf den Preis des Basisprodukts des ewz abstützen. Für die Bereitstellungskosten können 8 % abgezogen werden. Der neue Tarif gilt für alle Energieerzeugungsanlagen, die nach dem 1. Januar*

2006 erstellt wurden. Es wird nicht mehr zwischen erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie unterschieden. Für das ewz bedeutet diese Anpassung eine Einsparung von Fr. 300 000.–

Kommissionsreferentin Änderungsantrag:

Helen Glaser (SP): Die Mehrheit der Kommission versteht die Senkung des Tarifs, da der heutige Tarif nicht mehr dem Markt entspricht. Einen Teil der Kommission irritiert jedoch die Senkung um mehr als 50 %. Wir wollen die betroffenen Personen nicht im Regen stehen lassen. Deshalb schlagen wir eine Übergangsbestimmung vor, die eine einmalige Fördervergütung vorsieht. Die Übergangsbestimmung betrifft nur Besitzerinnen und Besitzer von Anlagen, die zwischen 2006 und 2011 erbaut wurden. Für das ewz entstehen durch diese Übergangsbestimmung Kosten, die sich zwischen Fr. 700 000.– und Fr. 900 000.– belaufen.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Müller (FDP): Wir lehnen diesen Änderungsantrag ab, da wir gegen diese Subventionen sind. Wir wollen auf eine Lenkungsabgabe hinarbeiten, die sinnvoller ist, als Subventionen. Es geht um Personen, die zwischen 2006 und 2011 eine Solaranlage in Betrieb nahmen. Diese Personen haben bereits mehr Geld als nötig eingenommen. Deshalb ist diese einmalige Zahlung unnötig.

Heinz Schatt (SVP): Bei der Übergangsbestimmung mussten alle Fraktionen von ihren Forderungen abrücken, erhielten jedoch auch einen Mehrwert. Wir wissen nicht, ob dieser Kompromiss ausgewogen ist. Für die SVP stand im Vordergrund, die viel zu hohen Einspeisetarife an den Markt anzupassen. Dies gelingt uns mit dieser Weisung. Aus unserer Sicht ist die unbeschränkte Förderung erneuerbarer Energien eine Sackgasse. Es stehen immer grössere Fördertöpfe zur Verfügung, die in immer fragwürdigere Projekte investiert werden. Diese Projekte wären ohne Fördergelder niemals wirtschaftlich. Es besteht das Risiko, dass auf dem Üetliberg Windkraftanlagen aufgestellt werden, die an wenigen Tagen im Jahr Strom produzieren werden. Die Energieträger müssen nach einer kurzen Anschubzeit auf eigenen Beinen stehen können und wirtschaftlich sein. Wir müssen uns nicht wundern, dass die Preise für Strom einbrechen.

Helen Glaser (SP): Für die SP sind die Überlegungen des ewz nachvollziehbar. Auch die SP stört sich an dieser Senkung um mehr als 50 %. Dadurch verschwindet der Anreiz zum Bau von Solarstromanlagen. Diejenigen Personen, die eine solche Anlage bauten, werden sich durch diese Senkung veräppelt fühlen. Die Auswirkung der Tarifänderung wollen wir für die betroffenen Personen abfedern. Wir haben verschiedene Varianten diskutiert, so beispielsweise eine höhere Vergütung von Photovoltaikanlagen. Alle Versuche schienen entweder in der Umsetzung zu kompliziert, entsprachen nicht dem geltenden Recht oder genügen dem Transparenzgedanken nicht. Schliesslich wurde der vorliegende Vorschlag in Zusammenarbeit mit dem ewz erarbeitet. Das ewz vergütet mit dieser Übergangsbestimmung einen Betrag, zu dem es rechtlich nicht verpflichtet ist. Es gibt jedoch eine moralische Verpflichtung, der das ewz mit dieser Übergangsbestimmung nachkommt. Diese Bestimmung passt auch zum Nachhaltigkeitskonzept des ewz. Das ewz erklärt der Kommission plausibel, dass es neben den bisherigen Instrumenten mit neuen Produkten aufwarten will. So gibt es beispielsweise das Produkt Züri Solar oder Angebote für Mieterinnen und Mieter.

Andreas Edelmann (SP): Spätestens bis ins Jahr 2034 wollen wir eine flächendeckende Versorgung mit erneuerbaren Energien erreichen. Hierfür müssen wir zahlreiche neue

Anlagen bauen. Solarstrom aus dem eigenen Dach ist wirtschaftlicher, als Standardbasisstrom. Dafür müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Solarstrom kann wirtschaftlich sein. Wir anerkennen, dass die Rückvergütung nur noch den Graustrom umfasst. Ebenfalls anerkennen wir, dass die Übergangslösung ein Kompromiss ist. Anerkennenswert ist das weiterführende Engagement des ewz für Solarstrom.

Ruth Ackermann (CVP): Auch wir stimmen dieser Übergangslösung zu. Wir sind uns bewusst, dass die Entstehungskosten in den letzten Jahren gesunken sind. Dennoch sind wir für eine Trennung von Stromtarifen und Fördergeldern für solche Anlagen. Wir hoffen, dass die Personen das Geld in neue Anlagen investieren.

Guido Hüni (GLP): Die GLP steht zu diesem Kompromiss. Er trägt den aktuellen und künftigen Gegebenheiten Rechnung. Die Personen, die in früheren Jahren Solaranlagen bauten, hatten höhere Investitionskosten. Dem wird mit dieser Weisung Rechnung getragen. Auch alle konventionellen Energien wurden zu Beginn mit Subventionen unterstützt. Die konventionellen Energieträger werden auch heute noch subventioniert. Die Subventionen sind wichtig für die Weiterentwicklung.

Marcel Müller (FDP): Wir anerkennen, dass der Anreiz zur Förderung erneuerbarer Energien vor allem auf Subventionen basiert. Eine Lenkungsabgabe ist in der Energiestrategie vorgesehen. Es war nie vorgesehen, dass jemand mit dem Tarif subventioniert wird. Beim Bau der Anlage erhält der Erbauer eine Subvention. Es ist nicht tragbar, dass die Bevölkerung diejenigen Personen finanziert, die eine Solaranlage auf dem Dach haben. Es war von Anfang an klar, dass der Tarif gesenkt wird, sobald die Gestehungskosten sinken. Die Übergangsbestimmung ist unnötig.

Änderungsantrag
Art. 9 Übergangsbestimmung

Die SK TED/DIB beantragt folgende Ergänzung zum Antrag des Stadtrats (neuer Art. 9):

Art. 9 Übergangsbestimmung

¹Für Photovoltaikanlagen, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2011 in Betrieb genommen wurden, leistet das ewz eine einmalige Fördervergütung im Sinne einer gemeinwirtschaftlichen Leistung gemäss Ziff. 2.2.2 der Tarife Netznutzung ZH-NNA (AS 732.325), ZH-NNB1 (AS 732.326), ZH-NNB2 (732.324), ZH-NNC (732.327), ZH-NNC-U (AS 732.328), ZH-NN-U (AS) für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz).

²Die Fördervergütung orientiert sich an den für das Jahr der Inbetriebnahme geltenden durchschnittlichen Investitionskosten sowie an der restlichen Amortisationsdauer und bemisst sich pauschal pro Photovoltaikanlage wie folgt:

<u>Inbetriebnahme 2006:</u>	<u>Fr. 400.- pro installierte kWp</u>
<u>Inbetriebnahme 2007:</u>	<u>Fr. 360.- pro installierte kWp</u>
<u>Inbetriebnahme 2008:</u>	<u>Fr. 320.- pro installierte kWp</u>
<u>Inbetriebnahme 2009:</u>	<u>Fr. 280.- pro installierte kWp</u>
<u>Inbetriebnahme 2010:</u>	<u>Fr. 240.- pro installierte kWp</u>
<u>Inbetriebnahme 2011:</u>	<u>Fr. 200.- pro installierte kWp</u>

³Das ewz regelt den Vollzug.

- Zustimmung: Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Heinz Schatt (SVP), Ruth Ackermann (CVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP), Corinne Schäfli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP)
- Enthaltung: Alexander Jäger (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 96 gegen 21 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Tarif EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk, ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Tarif EEA Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk
Gemeinderatsbeschluss vom [...] 2014

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹Der Tarif EEA regelt die Rücklieferung von Energie aus elektrischen Energieerzeugungsanlagen (EEA) an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) und die Vergütung der Energie durch das ewz.

²Der Tarif gilt für die Rücklieferung von erneuerbarer oder fossiler Energie, zu deren Abnahme das ewz gemäss Art. 7 Abs. 1 Energiegesetz (EnG SR 730.0) als Verteilnetzbetreiber in der Stadt Zürich verpflichtet ist.

³Der Tarif EEA gilt nicht, wenn mit der Betreiberin oder dem Betreiber einer EEA die Übernahme der Energie vertraglich gemäss Ziff. 1.2.2 des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) oder im Rahmen der Solarstrombörse vereinbart ist.

Art. 2 Vergütung für Wirkenergie

¹Die Vergütung für Wirkenergie aus EEA richtet sich nach der jeweils geltenden Empfehlung des Bundesamts für Energie (BFE) über die Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG.

²Der Stadtrat publiziert die Vergütung gemäss der jeweils geltenden Empfehlung des BFE in der Amtlichen Sammlung.

Art. 3 Tarifzeiten

Hochtarif: Montag – Samstag 06.00 bis 22.00 Uhr

Niedertarif: Montag – Sonntag 22.00 bis 06.00 Uhr

Sonntag 06.00 bis 22.00 Uhr

Art. 4 Energiemessung

Der Energiebezug, die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden separat gemessen. Die Kosten der Lieferung und Montage von Tarifapparaten, die der Messung der Energieerzeugung und Energierücklieferung dienen, gehen zulasten der Betreiberin oder des Betreibers der EEA.

Art. 5 Ablesung und Verrechnung

Die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden mindestens einmal pro Jahr abgelesen und abgerechnet. Das ewz kann kürzere Abrechnungsperioden festlegen.

Art. 6 Fälligkeit

Das ewz vergütet Energierücklieferungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Art. 7 Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Art. 8 Aufhebung

Der Tarif EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen für das Elektrizitätswerk, vom 25. Januar 2006, wird aufgehoben.

Art. 9 Übergangsbestimmung

¹Für Photovoltaikanlagen, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2011 in Betrieb genommen wurden, leistet das ewz eine einmalige Fördervergütung im Sinne einer gemeinwirtschaftlichen Leistung gemäss Ziff. 2.2.2 der Tarife Netznutzung ZH-NNA (AS 732.325), ZH-NNB1 (AS 732.326), ZH-NNB2 (732.324), ZH-NNC (732.327), ZH-NNC-U (AS 732.328), ZH-NN-U (AS __) für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz).

²Die Fördervergütung orientiert sich an den für das Jahr der Inbetriebnahme geltenden durchschnittlichen Investitionskosten sowie an der restlichen Amortisationsdauer und bemisst sich pauschal pro Photovoltaikanlage wie folgt:

Inbetriebnahme 2006:	Fr. 400.- pro installierte kWp
Inbetriebnahme 2007:	Fr. 360.- pro installierte kWp
Inbetriebnahme 2008:	Fr. 320.- pro installierte kWp
Inbetriebnahme 2009:	Fr. 280.- pro installierte kWp
Inbetriebnahme 2010:	Fr. 240.- pro installierte kWp
Inbetriebnahme 2011:	Fr. 200.- pro installierte kWp

³Das ewz regelt den Vollzug.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

567. 2014/391

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 03.12.2014:

Schliessungen von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ), Kompensation durch eine Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 3. Dezember 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie allfällige weitere Schliessungen von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ) durch die Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern, zum Beispiel den Schulbibliotheken, den Gemeinschaftszentren oder durch den Einsatz eines „Bibliothekbus“ kompensiert werden können.

Begründung:

Die Verfügbarkeit einer vom Wohnort selbständig erreichbaren Bibliothek ist für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung, damit sie vom Angebot unabhängig von der Begleitung Erwachsener profitieren können.

Deshalb sollen, falls eine Bibliothek der PBZ geschlossen werden muss, im Quartier mit den Schulbibliotheken und den Gemeinschaftszentren nach Kompensationslösungen gesucht werden. Gerade für die von den geplanten und möglichen Schliessungen betroffenen Quartierbibliotheken (Seebach und Wipkingen) ist es wichtig, eine Alternative im Quartier zu finden. Oft reichen erweiterte Öffnungszeiten von Schulbibliotheken

oder ein Bibliothekangebot in einem öffentlich zugänglichen Gebäude, um das unkomplizierte Ausleihen von Büchern weiterhin sicherzustellen. Als weitere attraktive Lösung bietet sich der Einsatz eines „Bibliothekbus“ an.

Mitteilung an den Stadtrat

568. 2014/392

Postulat der Grüne-Fraktion vom 03.12.2014:

Verschlechterung der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Zürich, Befreiung von der Pflicht zur kostendeckenden Arbeit oder Umsetzung ohne Qualitätseinbussen in der Betreuung

Von der Grüne-Fraktion ist am 3. Dezember 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verschlechterung bei den Alterszentren im Budget 2015 von 3.76 Millionen Franken so umgesetzt wird, dass die Alterszentren entweder von der Verpflichtung befreit werden, kostendeckend arbeiten zu müssen oder so umgesetzt wird, dass die Qualität der Betreuung in den Alterszentren nicht unter dieser Budgetverschlechterung leidet.

Begründung:

Die Minderheit 1 stellt im Antrag 133 zum vorliegenden Budget 2015 den Antrag, eine Verschlechterung um Fr. 3,76 Mio. Franken bei der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Stadt Zürich vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Antrag eine Mehrheit finden wird.

Die Begründung, dass die Betreuungstaxen auf dem Niveau 2014 bleiben sollen und nicht wie vorgesehen erhöht werden, ist sympathisch. Es ist aber wahrscheinlich allen bewusst, dass die Alterszentren der Stadt Zürich die Taxen anpassen mussten, weil sie sonst nicht kostendeckend arbeiten können. Mit dem neuen Pflegegesetz und der damit verbundenen Umstellung vom 4-stufigen zum 12-stufigen System, können die Alterszentren weniger Leistungen in Rechnung stellen und die Einnahmen sind dadurch zurück gegangen. Früher erfolgte die Einstufung bei einem Eintritt nach drei Tagen, heute sind es sieben Tage. Mit der Erhöhung der Betreuungstaxen um 10 Franken sollen die finanziellen Ausfälle beziehungsweise die Bereithaltungskosten aufgefangen werden.

Eine Verschlechterung bei der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Zürich um 3,76 Mio. kann nur hingenommen werden, wenn die Stadt Zürich die Alterszentren von der Verpflichtung, dass sie kostendeckend arbeiten müssen, befreit werden. Ansonsten müssen die Alterszentren beim Personal und bei der Qualität der Pflege Einsparungen vornehmen – was mit Sicherheit nicht die Intention für den Antrag war. Sollte das nicht möglich sein, ist alles daran zu setzen, dass Einsparungen nicht beim Personal und bei der Qualität der Pflege vorgenommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

569. 2014/393

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:

Umnutzung des Schulhauses Hohl, Aufrechterhaltung des bestehenden Pausenplatzes sowie der bestehenden Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer zum Queren und zum Spielen

Von Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 3. Dezember 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der sich abzeichnenden neuen Nutzung des Schulhaus Hohl der bestehende Pausenplatz und die bestehende Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer für die Schülerinnen/Schüler und die Jugendlichen weiterhin zum Queren und zum Spielen offen gehalten werden kann.

Begründung:

Die Primarschule Aussersihl umfasst zum heutigen Zeitpunkt die Schulhäuser Brauer, Hohl und Kern mit dem dazugehörigen Turnhallengebäude Kernstrasse. Die drei Schulhäuser bilden eine Einheit. Innerhalb dieses Campus können sich die Kinder auf ihren Wegen von und zu Schule/Kindergarten bzw. Betreuung frei und ungehindert bewegen sowie ihren Freizeitaktivitäten nachgehen. Zusätzlich bieten die Freiflächen und Spielanlagen auch der ansässigen Bevölkerung, insbesondere Kindern im Vorschulalter und Jugendlichen, Raum zur Freizeitgestaltung.

Aufgrund sinkender bzw. stagnierender Schülerinnen/Schüler-Zahlen wird das Schulhaus Hohl per Schuljahr 2017/2018 frei. Bis anhin wurde die Quartierbevölkerung über die geplante zukünftige Nutzung des Schulhauses Hohl im Unklaren gelassen. War erst die Rede von schulnahen Nutzungen (Erwachsenenbildung, Zusatzkurse, Musikunterricht, o.ä.), sind neuerdings keine klare Informationen mehr verfügbar. Dies führt zu Besorgnis innerhalb des Quartiers. Das Schulhaus Hohl bildet mit seinem Pausenplatz die Verbindung zwischen dem (zur Zeit in Umbau befindlichen, ab Frühling wieder benutzten) Kindergarten- und Hort-Schulhaus Brauer und dem zukünftigen Hauptschulhaus Kern inklusive der Turnhallen und Horte bzw. der verkehrsberuhigten Spiel- und Skate-Anlage Hohlstrasse. Entfällt diese Verbindung, müssten die Kinder auf einem schmalen Trottoir der Strasse entlang von Schulhaus zu Schulhaus gelangen. Der Erhalt dieser Aussenanlage, wo seit einem Jahr auch ein Eltern-Kinder-(Quartier)-Garten als temporäre Nutzung und Bereicherung Einzug gehalten hat, steht im Vordergrund.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

370. 2014/394
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:
Schulhaus Hohl, Konzepte für eine Umnutzung und eine Umgestaltung der Aussenräume sowie beabsichtigte Information der Quartierbevölkerung

Von Markus Knauss (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 3. Dezember 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dem Vernehmen nach wird auf das Schuljahr 2017/2018 das Schulhaus Hohl als Primarschulhaus aufgegeben. Weil die Öffentlichkeit bisher noch kaum informiert worden ist, stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

1. Welche Überlegungen macht sich der Stadtrat für eine zukünftige Nutzung des Schulhauses Hohlstrasse?
2. Welche Überlegungen macht sich der Stadtrat im Zusammenhang mit der Nutzung der Aussenräume um die Schulhäuser Hohl, Brauer und Kern? Ist es denkbar, den bisher abgeschlossenen Bereich des Pausenplatzes des Schulhauses Hohl zu öffnen und als Erweiterung der Aussersihler Anlage zu nutzen?
3. In welcher Weise will der Stadtrat die Quartierbevölkerung informieren und in die Meinungsbildung einbeziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

371. 2014/395
Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 03.12.2014:
Schulhaus Hohl, Konzepte für eine Umnutzung sowie für eine Umgestaltung des Pausenplatzes aufgrund stagnierender Schülerzahlen

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 3. Dezember 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Beim Schulhaus Hohl zeichnet sich aufgrund sinkender bzw. stagnierender Schülerzahlen per 2017/2018

eine neue Nutzung ab. Das Schulhaus liegt zwischen den beiden Schulhäusern Kern und Brauer. Alle drei Schulhäuser bilden eine Gesamtheit, welche auch als Ganzes es von den Schüler und der Quartierbevölkerung genutzt wird. Das Quartier wie auch der Elternrat sind aktuell über die weitere Nutzung des Schulhauses Hohl nicht informiert und befürchten, dass diese Gesamtheit aufgebrochen und damit der Raum für Schulpausen und die Freizeitgestaltung eingeschränkt wird.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche neue Nutzung ist für das Schulhaus Hohl vorgesehen? Insbesondere wie soll der Pausenplatz umgestaltet resp. beibehalten werden?
2. Sollte diese neue Nutzung Dritten zur Verfügung gestellt werden, welche Anforderungen an die Nutzung resp. Umgestaltung des Pausenplatzes werden gestellt?
3. Ist sichergestellt, dass die Schülerzahlen auch in Zukunft sinken oder stagnieren? Ist somit sichergestellt, dass nicht bereits in wenigen Jahren teure Züri-Modular eingesetzt werden müssen, nachdem dieses Schulhaus umgenutzt wird?
4. Wurde beim Umbau des Schulhauses Kern eine Vergrößerung realisiert?
5. Wäre es auch Möglich das Schluhaus Brauer anstelle des Schulhauses Hohl einer Umnutzung zuzuführen, um so eine Gesamtheit des Schulareals zu gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

372. 2014/396

Schriftliche Anfrage von Corinne Schäfli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:

Verankerung von «Home Office» in der städtischen Verwaltung, Chancen und Risiken entsprechender Vereinbarungen sowie weitere Entwicklung der Angebote

Von Corinne Schäfli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 3. Dezember 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Amt für Geomatik und Vermessung der Stadt Zürich ist seit 2010 ISO 9001 zertifiziert und hat 2012 das Prädikat „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ erhalten. Dies als Folge von gezielten Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung, wie unter anderem einer Vereinbarung zu „home office“, die erstellt und umgesetzt wurde. Abgesehen von der Gleichstellung bringt home office weitere Vorteile mit sich, beispielsweise die Entlastung des Verkehrs in der Innenstadt. Auch für die Mitarbeiterzufriedenheit hat sich das Konzept als positiv erwiesen.

Wir schätzen die Entwicklung des GeoZ und wünschen uns weitere Auskünfte zum Thema home office in anderen Verwaltungseinheiten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Ausmass machen die Mitarbeitenden der GeoZ vom Angebot des home office Gebrauch? Entspricht die Nachfrage den Erwartungen?
2. Gibt es auch in anderen Teilen der Verwaltung home office Konzepte? Falls ja, in welchen?
3. Wird zur Zeit daran gearbeitet, in weiteren Teilen der Verwaltung home office Vereinbarungen auszuarbeiten?
4. Welche Chancen und Risiken sieht der Stadtrat im Konzept home office für das Personal der Stadt Zürich?
5. Hält der Stadtrat die Entwicklung zu mehr home office generell für erstrebenswert?
6. Sieht der Stadtrat eine Rolle der zentralen HR in der Verankerung von home office in der Verwaltung oder sieht er das eher als eine subsidiäre Aufgabe der Verwaltungseinheiten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 373. 2014/326**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP), Rebekka Wyler (SP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:
Angekündigte Mieterhöhungen für Geschäfte am Werdmühleplatz, Ausmass sowie strategische Absicht

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 980 vom 19. November 2014).

- 374. 2014/297**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 17.09.2014:
Projekt «zürich transit maritim», Hintergründe zur Evaluation und Beschaffung des Hafenkranes sowie seiner Symbolik

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 981 vom 19. November 2014).

- 375. 2014/64**
Weisung vom 12.03.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30. November 2014 über folgende Vorlage entschieden:

2014/64 Weisung vom 12.03.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

74 119 Ja 36 655 Nein

Nächste Sitzung: 10. Dezember 2014, 14.15 Uhr.